

Spartenzugehörigkeit Änderung



Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Zugang

Sparte: Datum:

Abgang

Sparte: Datum:

Datum:

Unterschrift Mitglied/ gesetzl. Vertreter

Datum:

Unterschrift Spartenleitung

Gemäß Beitragsordnung Pkt. 3.4:

Änderungen der Spartenzugehörigkeit, die der TSV Geschäftsstelle bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Beitragseinzugstermin bekannt sind, werden bei der Abrechnung berücksichtigt. Änderungen müssen schriftlich durch das Mitglied an die Geschäftsstelle gemeldet werden.